

Die Auflösung des Lederkartells.

Im Bericht über die Auflösung des Sohlenlederkartells war erwähnt, daß bei der bezüglichen Beschlußfassung der Mitglieder deren Nichtübereinstimmung in Fragen der Kartellorganisation mit-ausschlaggebend war. Es wurde vor allem das Budget in verschiedenen Punkten kritisiert und hinsichtlich der zu hohen Kartellspesen die Notwendigkeit einer Menderung hervorgehoben, in welcher Beziehung übrigens die Geschäftsleitung sich zu Konzessionen verstehen wollte, indem vor allem statt stabiler Auslagen ein prozentuelles Verhältnis zum Umsatz treten sollte. Lebhaft diskutiert wurde ferner die Angelegenheit der Grossistenbonifikationen und Agentenprovisionen. In ersterer Hinsicht sollte eine durchgreifende, einheitlichere Regelung angebahnt werden, ebenso rücksichtlich der Agentengebühren. Auch betreffend die Entschädigungen für Stilllegungen und Kontingente sollte eine Neuregelung erfolgen. Endlich wollte man hinsichtlich der Fragen des Schiedsgerichtes, der Einführung des internen Verrechnungspreises und des Preisausgleichsfonds Reformen durchsetzen. Vorläufig hat jedoch der Auflösungsbeschluß die radikalste Reform herbeigeführt.

Von einem angesehenen Wiener Ledergrößen erhalten wir die folgenden Mitteilungen: Die Auflösung des Sohlenlederkartells bedeutet wohl für alle Interessierten eine große Erleichterung und geschäftlichen Vorteil. Es wird jetzt niemand in Produktion und Handel gebunden sein. Der Produzent wird seinen Betrieb nach seiner besten Einsicht und nach Gutdünken führen, die Preise bestimmen und dementsprechend Kontingent und Absatz schließen können, ebenso wird der Handel unbeschränkt sein im Einkauf, Wiederverkauf und in der Preisfestsetzung. Man weiß, daß das Kartell dem Händler einen fixen Prozentaufschlag vorgeschrieben hat, zu dem er die bezogene Ware absetzen durfte. Nun wird er nach Belieben seine Bezugsquelle wählen und hinsichtlich der Preise auch eher Konzessionen erlangen können. Es mag schließlich erwähnt werden, daß die Mitglieder des Kartells schon seit langem dessen Auflösung herbeigewünscht haben.